

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/1013/2007**

Auskunft erteilt:

Frau Haubner

Ruf:

492 20 32

E-Mail:

HaubnerG@stadt-muenster.de

Datum:

26.11.2007

Betrifft

AirportPark FMO GmbH: Gewährung eines Gesellschafterdarlehens

Beratungsfolge

11.12.2007 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften  
12.12.2007 Hauptausschuss  
12.12.2007 Rat

Vorberatung  
Vorberatung  
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die AirportPark FMO GmbH in Höhe von 1,4 Mio. € zu einem Zinssatz von 5,00 % fest für zehn Jahre in 2008.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Höhe und Zeitpunkt der Rückzahlung den Gesellschaftern nach Verhandlung mit den Banken zur Fremdkapital-Gewährung vorgelegt und zur Beschlussfassung gestellt werden.
3. Der Rat ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Gewährung des Gesellschafterdarlehens fallen in 2008 Auszahlungen in Höhe von 1,4 Mio. € an. In den Folgejahren entstehen Zinserträge i.H.v. 70.000 € p.a.

### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die Gewährung des Gesellschafterdarlehens sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 15 01 „Anteile an Unternehmen“ wie folgt bereitzustellen:

| <b>Auszahlungen</b>    |            |                                          |                       |                      |                  |
|------------------------|------------|------------------------------------------|-----------------------|----------------------|------------------|
|                        | <b>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                       | <b>Haushalts-jahr</b> | <b>Betrag (in €)</b> | <b>Bemerkung</b> |
| Produktgruppe          | 15 01      | Anteile an Unternehmen                   | 2008                  | 1.400.000            |                  |
| Teilfinanzplan (Zeile) | 12         | Auszahlungen aus sonstigen Investitionen |                       |                      |                  |
| Investitionsmaßnahme   | 0000       | Darlehen an die AirportPark FMO GmbH     |                       |                      |                  |

#### **Begründung:**

Die Stadt Münster ist zu einem Drittel am Stammkapital der in 2004 gegründeten AirportPark FMO GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Kreis Steinfurt und die Stadt Greven.

Zur Sicherung der Liquidität und zur Finanzierung der Gesellschaft in der anstehenden Erschließungs- und Vermarktungsphase für den AirportPark wird die Gesellschaft zum einen Bankkredite aufnehmen. Zudem sollen Darlehen durch die drei Gesellschafter in Höhe von jeweils 1,4 Mio. € gewährt werden. Diese Finanzierung ist bereits in die Wirtschafts- und Finanzplanung der Gesellschaft für 2008 bis 2011 (Vorlage 995/2007 an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften) eingegangen.

Die mit dem Darlehen entstehende Forderung der Gesellschafter gilt solange als werthaltig, wie die Gesellschaft in der Lage ist, Zins und Tilgung zu bedienen. Die Entwicklung der Gesellschaft ist entsprechend zu beobachten.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben am 14.11.2007 die Aufnahme der Darlehen beschlossen. Das Votum des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung stand dabei unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Rates.

Die weiteren Details, Höhe und Zeitpunkt der Rückzahlung durch die Gesellschaft als auch – abgeleitet aus der Erschließungsplanung - Zeitpunkt und Tranchen des Mittelabflusses durch die Gesellschafter werden im Anschluss an diesen Grundsatzbeschluss erarbeitet und ein Darlehensvertrag geschlossen. Im Zusammenhang damit notwendige Stimmabgaben des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung sind dabei durch Beschlusspunkt 3 dieser Vorlage abgedeckt.

Wohl wird die Stadt Greven im Rahmen ihres speziellen Haushaltsstatus eine Abstimmung mit der Bezirksregierung zum Darlehen vornehmen. Eine originäre Anzeigepflicht der Stadt Münster im Rahmen des § 115 GO wird hier nicht gesehen.

In Abhängigkeit von den Regelungen des Darlehensvertrages werden die Zinserträge aus dem Gesellschafterdarlehen im Haushalt der Stadt Münster vereinnahmt.

i.V.

gez.  
Bickeböller  
Stadtkämmerin